

Haarfarben: Selbsttest kann Allergien verursachen

Stellungnahme Nr. 015/2014 des BfR vom 10. Februar 2014

Oxidationshaarfarben enthalten häufig den Stoff p-Phenylendiamin (PPD), der ein hohes allergenes Potenzial hat. PPD wird in diesen Produkten eingesetzt, weil es sich unter dem Einfluss von Wasserstoffperoxid mit Kupplersubstanzen zu einem Farbpigment verbindet, das in das Haar eindringt und so zu einem dauerhaften Farbeffekt führt. Um herauszufinden, ob man auf das Produkt allergisch reagiert, raten Hersteller von Oxidationshaarfarben, vor der Verwendung ihrer Produkte einen Selbsttest auf der Haut durchzuführen.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) weist darauf hin, dass PPD in den angewandten Konzentrationen auch bei einem Selbsttest zu einer Sensibilisierung führen kann. Da nicht allein die Menge an PPD, sondern auch die Häufigkeit des Kontaktes für das Auslösen einer Allergie entscheidend ist, erhöht sich durch den Selbsttest sogar noch das Risiko, eine Allergie gegenüber PPD auszubilden. Daher empfiehlt das BfR Verbrauchern, selbst keine Allergietests durchzuführen.

1 Gegenstand der Bewertung


Das BfR nimmt im Folgenden Stellung zur Selbsttestung bei Haarfarben.

2 Ergebnis

Bei einem Selbsttest des Verbrauchers besteht bei starken Allergenen prinzipiell das Risiko einer Sensibilisierung, d.h. der Erwerbung einer neuen Allergie. Bereits durch den zur Diagnostik von Allergenen eingesetzten Epikutantest können Allergien gegen p-Phenylendiamin (PPD) ausgelöst werden. Deswegen hat die Deutsche Kontaktallergie-Gruppe (DKG) PPD aus der Standardreihe entfernt. Das Risiko der Allergieinduktion hängt u.a. von der Frequenz des Allergenkontakts ab und würde durch einen Selbsttest durch die doppelte Anzahl von Hautkontakten (z.B. von 8 auf 16 Kontakte im Jahr) deutlich steigen. Übereinstimmend mit Expertenmeinungen aus Schweden und Dänemark empfiehlt das BfR Verbrauchern daher, keinen Selbsttest mit PPD durchzuführen.

3 Begründung

Das Risiko, dass Verbraucher eine Allergie gegen ein bestimmtes Allergen entwickeln, hängt nicht nur von der Kontaktdosis, sondern auch von der Häufigkeit des Kontakts mit dem Allergen ab. Durch einen Selbsttest vor jeder Anwendung eines Haarfärbemittels würden Verbraucher doppelt so häufig mit dem Allergen in Kontakt kommen (z. B. von 8 auf 16 Anwendungen im Jahr). Durch den Vortest würde das Risiko der Sensibilisierung somit deutlich steigen. Ein Selbsttest, den Verbraucher zurzeit laut Anwendungshinweisen auf den Verpackungen von Haarfarben durchführen sollen, sollte laut BfR deshalb nicht durchgeführt werden, da die Gefahr besteht, dass Verbraucher sich durch diesen Selbsttest sensibilisieren und eine Allergie gegen PPD erwerben. Da PPD nicht nur in Haarfärbeprodukten, sondern auch in einer Vielzahl von anderen Produkten (wie z.B. als Bestandteil von Farbstoffen in dunklen Lederwaren und dunklen Textilien) als Farbmittel eingesetzt wird, ist es für einmal sensibilisierte Personen zudem schwer, den Kontakt zu dem Allergen in der Folge zu meiden.

BfR		BfR-Risikoprofil: Selbsttest auf Allergie gegen p-Phenylendiamin (PPD)-haltige Haarfarben (Stellungnahme Nr. 015/2014)			
A Betroffen sind	Allgemeinbevölkerung 				
B Wahrscheinlichkeit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bei Selbsttestung auf Allergie gegen p-Phenylendiamin (PPD)-haltige Haarfarben	Praktisch ausgeschlossen	Unwahrscheinlich	Möglich	Wahrscheinlich	Gesichert
C Schwere der gesundheitlichen Beeinträchtigung bei Allergie gegen p-Phenylendiamin (PPD)-haltige Haarfarben [1]	Die Schwere der Beeinträchtigung kann variieren				
D Aussagekraft der vorliegenden Daten	Hoch: Die wichtigsten Daten liegen vor und sind widerspruchsfrei		Mittel: Einige wichtige Daten fehlen oder sind widersprüchlich	Gering: Zahlreiche wichtige Daten fehlen oder sind widersprüchlich	
E Kontrollierbarkeit durch Verbraucher [2]	Kontrolle nicht notwendig	Kontrollierbar durch Vorsichtsmaßnahmen	Kontrollierbar durch Verzicht	Nicht kontrollierbar	

Dunkelblau hinterlegte Felder kennzeichnen die Eigenschaften des in dieser Stellungnahme bewerteten Risikos (nähere Angaben dazu im Text der Stellungnahme Nr. 015/2014 des BfR vom 10. Februar 2014).

Erläuterungen

Das Risikoprofil soll das in der BfR-Stellungnahme beschriebene Risiko visualisieren. Es ist nicht dazu gedacht, Risikovergleiche anzustellen. Das Risikoprofil sollte nur im Zusammenhang mit der Stellungnahme gelesen werden.

Zeile C – Schwere der gesundheitlichen Beeinträchtigung:

[1] – Die Schwere der Beeinträchtigung kann variieren. Eine Allergie gegenüber p-Phenylendiamin (PPD) ist nicht heilbar. PPD wird in einer Vielzahl von Produkten als Farbmittel eingesetzt. Für einmal sensibilisierte Personen ist es schwer, das Allergen zu meiden.

Zeile E - Kontrollierbarkeit durch Verbraucher

[2] – Die Angaben in der Zeile „Kontrollierbarkeit durch Verbraucher“ sollen keine Empfehlung des BfR sein, sondern haben beschreibenden Charakter. Das BfR hat in seiner Stellungnahme Handlungsempfehlungen abgegeben: Das BfR empfiehlt Verbrauchern, keinen Allergietests mit p-Phenylendiamin (PPD)-haltigen Farben selbst durchzuführen.

BUNDESINSTITUT FÜR RISIKOBEWERTUNG (BfR)

Es liegen keine belastbaren Daten dazu vor, ob Verbraucher tatsächlich im Vorfeld einer Anwendung von Haarfärbemitteln den Selbsttest durchführen, wie Hersteller ihn schon seit Jahren auf den Verpackungen empfehlen. Bei einer aktuellen Untersuchung von Haarfärbeprodukten von 16 verschiedenen Herstellern wurden in den Anwendungshinweisen allein acht verschiedene Testnamen und Variationen der Anwendungsorte, Testkomponenten, Mengen und der Auswertung festgestellt (Thyssen et al. 2012).

Ein weiterer Kritikpunkt des BfR am Selbsttest von Haarfärbemitteln ist das Problem der Entnahme einer definierten Menge bei der Testanwendung. Die Entnahme für die Vortestung, das Wiederverschließen und Aufbewahren bis zum eigentlichen Färbvorgang hätte wegen der dann einsetzenden Oxidationsprozesse starken Einfluss auf die Produktqualität. Deshalb müssten zwei separate Fläschchen mit Kuppler und Entwickler der Packung für den Allergietest beigelegt werden. Anderenfalls müsste aus den Produktfläschchen eine bestimmte Menge entnommen und gemischt werden, was neben dem angesprochenen Problem der Produktqualität die Problematik der korrekten Abmessung über Gewicht oder im Messbecher mit sich bringt.

Zudem zweifelt das BfR an der Effizienz des Selbsttestes, da eventuell einsetzende Symptome oft nur von Fachleuten eingeschätzt werden können. Es ist mit häufigen falsch-positiven Einschätzungen, aber auch Allergie-Symptomen zu rechnen, die vom Verbraucher übersehen oder als nicht relevant eingeschätzt werden. Der Verbraucher wird durch die Anwendungshinweise dazu aufgefordert, bei Vorliegen jeglicher Beschwerden und je nach individueller Einschätzung einen Dermatologen oder Allergologen aufzusuchen. In der Anwendungspraxis können eine Reihe von Fehleinschätzungen eintreten: Die Beschwerden können von allergischen Reaktionen über Irritationen bis zu anderen Hauterkrankungen reichen, die auch unabhängig von der Anwendung von Haarfärbemitteln auftreten. Während falsch-positive Einschätzungen tolerierbar wären, sind falsch-negative Einschätzungen durch den Verbraucher problematisch. Ob tatsächlich jeder Betroffene nach dem Auftreten von marginalen Rötungen und Schwellungen den Facharzt aufsucht, kann nicht eingeschätzt werden, so dass möglicherweise ein Teil der durch Haarfärbemittel ausgelösten Sensibilisierungen unerkannt bleiben wird.

4 Handlungsempfehlungen/Maßnahmen

Aus Sicht des BfR ist die Selbsttestung mit p-Phenylendiamin (PPD)-haltigen Haarfarben nicht zu empfehlen, da bei den Nicht-PPD-Sensibilisierten eine Sensibilisierung auf PPD möglicherweise induziert wird, was eine nicht-heilbare Erkrankung darstellt. Außerdem würden Schmerz und Juckreiz bei den Probanden billigend in Kauf genommen. Für die Gruppe der bereits Sensibilisierten werden unter Umständen Auslösungsreaktionen provoziert.

Von einem Selbsttest von p-Phenylendiamin (PPD)-haltigen Haarfarben durch Verbraucher rät das BfR daher ab.

4 Referenzen

Thyssen, J.P, Søsted, H., Uter, W., Schnuch, A., Giménez-Arnau, A.M., Vigan, M., Rustemeyer, T., Granum, B., McFadden, J., White, J.M., White, I.R., Goossens, A., Menné, T., Lidén, C., Johansen, J.D. (2012). Self-testing for contact sensitization to hair dyes – scientific considerations and clinical concerns of an industry-led screening programme. *Contact Dermatitis* 66: 300-311.